FAQ · Schulalltag und Konflikte

6.2 – Darf die Schule mein Kind vom Unterricht ausschließen?

Ein Ausschluss vom Unterricht kann eine förmliche **Ordnungsmaßnahme** sein, für die § 63 SchulG Berlin besondere Voraussetzungen vorsieht. Davon zu unterscheiden sind pädagogische Erziehungsmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Entscheidend sind Rechtsgrundlage, Verhältnismäßigkeit und das vorgeschriebene Verfahren. Eltern sollten um eine schriftliche Entscheidung und die Begründung bitten, wenn eine förmliche Maßnahme verhängt wurde.

> **Praktisch wichtig:** Lassen Sie sich bei einer förmlichen Ordnungsmaßnahme die schriftliche Entscheidung geben und prüfen Sie Begründung und Verfahren.

Weitere Orientierung: Bitten Sie um genaue Benennung der Maßnahme und ihrer Rechtsgrundlage: Pädagogische Erziehungsmaßnahmen nach § 62 SchulG sind von förmlichen Ordnungsmaßnahmen nach § 63 SchulG zu unterscheiden. Bei einer förmlichen Maßnahme sind insbesondere Zuständigkeit, Anhörung und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. § 63 Berliner Schulgesetz.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 62 und § 63 SchulG Berlin

Weitere FAQ: 3.6 – Widerspruch gegen Schulbescheid · 6.4 – Konflikte mit Lehrkräften

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulalltag.html#faq-065
PDF erstellt am: 27.11.2026